

ABWASSERVERBAND
LIPBACH-BODENSEE
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

Datum: 11.03.2022
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 708

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	07.04.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2021-2025

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2020 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim Abwasserverband Lipbach-Bodensee erstmals umgesetzt. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben das Rechnungswesen teilweise bereits frühzeitiger angepasst. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen und Verbänden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Da der Abwasserverband umlagefinanziert ist, werden auch künftig fehlende Mittel über Umlagen erhoben.

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur und die Bildung von Teilhaushalten erfolgt folgendermaßen:

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 Abwasserbeseitigung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die vorhandene Anlagebuchhaltung wurde in das neue System übernommen. Insofern ergibt sich hier eine gewünschte Kontinuität des Rechnungswesens. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 befindet sich der Verband im dritten Jahr nach der Umstellung. Es werden wieder die gewohnten 5-Jahres-Werte im Haushaltsplan angedruckt. Damit ist die Vergleichbar- und Lesbarkeit der Planung wieder deutlich erleichtert.

Haushalt 2022

In der Sitzung steht der Beschluss der Haushaltssatzung 2022 an. Aufgrund der Sitzungsfolge des Verbandes kann dieser erst verspätet verabschiedet werden. Die Verbandsverwaltung hat den Entwurf des Plans allerdings bereits frühzeitig im Herbst 2021 aufgestellt und an die Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Hinweis auf die erst später stattfindende Sitzung versandt.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im neuen Haushaltsrecht liegt eigentlich im „Überschussbetrag aus der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv oder zumindest ausgeglichen sein. Nachdem der Abwasserverband umlagefinanziert war und ist, liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ bei 0 € und in der mittelfristigen Planung ebenfalls bei 0 €, da die Über- und Unterdeckungen jeweils über die Verbandsumlagen für die laufende Rechnung ausgeglichen werden.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen und Aufwendungen von 2.275.000,00 € (VJ. 2.035.500,00 €) ab. Darin enthalten sind Abschreibungen mit 476.000,00 € (VJ. 470.000,00 €), denen in gleicher Höhe Auflösungen gegenüberstehen. Der nicht gedeckte Aufwand wird mit einem Betrag von 1.723.200,00 € (VJ. 1.490.500,00 €) über die Betriebskostenumlage abgedeckt. Die Verteilung erfolgt entsprechend der Verbandssatzung nach der tatsächlichen Abwasserzuleitung im Trockenwetterfall. Die Betriebskostenumlage erhöht sich damit planerisch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 230 T€.

Grund hierfür sind – neben steigenden Personalkosten (+ 41,5 T€) – erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die wesentlichen Aufwandspositionen ergeben sich aus dem Betrieb der Verbandskläranlage in Immenstaad und sind im Vorbericht ausführlich dargestellt. Im Bereich der Unterhaltung sind folgende größeren Maßnahmen vorgesehen:

Instandsetzung Wachpresse	75 T€
Erneuerung Gasverdichter	80 T€
Flachdachabdichtung Entwässerungsgebäude	60 T€.

Die Klärschlambeseitigung bleibt mit einem Aufwand von 285 T€ weiterhin ein Kostentreiber.

Der Abwasserverband nimmt für die Gemeinden Immenstaad, Hagnau und die Stadt Markdorf auch die Betreuung der gemeindeeigenen Pumpwerke und Regenüberlaufbecken wahr. Der zeitliche Aufwand und der Reparaturaufwand werden kostenecht abgerechnet. Es wird mit einem Wert von 65.000,00 € gerechnet (VJ. 58.000,00 €).

Der Verband ist aufgrund der Sondertilgung des letzten Darlehens im Jahr 2019 schuldenfrei. Ein Zinsaufwand muss deshalb nicht mehr dargestellt werden. Es fallen jedoch Kosten für das Verwarentgelt und Bankgebühren an.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält – neben allen zahlungswirksamen Einzahlungen des Ergebnishaushalts – insbesondere die Darstellung der notwendigen Investitionen. Das Volumen der Investitionstätigkeit ist mit 2.090.000,00 € vorgesehen. Als größte Einzelposition ist hier die Fortführung der Baumaßnahmen für die 4. Reinigungsstufe mit 2,0 Mio. € zu nennen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Sanitärbereich neu zu gestalten. Für die Anschaffung eines neuen Dienst-PKW sind ebenfalls Mittel veranschlagt. Die einzelnen Investitionen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Deckung des Investitionsaufwandes muss neben den erwarteten Landeszuschüssen (Aufteilung nach individuellem Fördersatz nach Kommune) planerisch eine Investitionsumlage von den Verbandsgemeinden mit 1.520.000,00 € erhoben werden. Die tatsächliche Umlageabrechnung orientiert sich am tatsächlichen Verlauf der Investitionsmaßnahmen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich und deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Verbandsverwaltung arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Büro SAG an der Neustrukturierung der Investitionskostenumlage.

Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2020 liegt vor und wurde von der Verbandsversammlung bereits beschlossen. Das Rechnungsergebnis 2021 wurde im 1. Quartal 2022 von der Verbandsverwaltung erarbeitet und wird ebenfalls vorgelegt.

Künftige Investitionen sollen weiterhin jeweils über Zuschüsse und die Investitionsumlage abgedeckt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung ist der Verband zwischenzeitlich bis einschließlich 2020 geprüft. Der aktuelle Prüfungsbericht liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor. Allerdings wurde der Verbandsvorsitzende im Rahmen der abschließenden Unterrichtung darüber informiert, dass sich weder bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz noch bei den zu prüfenden Jahresabschlüssen Sachverhalte ergeben haben, die eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich macht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Abschluss der Prüfung in den nächsten Wochen direkt bestätigt wird.

Beschlussvorschlag

ABWASSERVERBAND LIPBACH – BODENSEE

Haushaltssatzung

des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 07.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.275.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.275.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.799.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.799.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.090.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.090.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird

festgesetzt auf	0 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.500.000,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt: **Stadt Markdorf**

Betriebskostenumlage 820.415,52 Euro

Gemeinde Immenstaad

Betriebskostenumlage 546.254,40 Euro

Stadt Friedrichshafen (Ortsteil Kluffern)

Betriebskostenumlage 183.865,44 Euro

Gemeinde Hagnau

Betriebskostenumlage 172.664,64 Euro

Summe: 1.723.200,00 €

Finanzhaushalt: **Stadt Markdorf**

Investitionsumlage 516.140,00 Euro

Gemeinde Immenstaad

Investitionsumlage 605.020,00 Euro

Stadt Friedrichshafen (Ortsteil Kluffern)

Investitionsumlage 211.500,00 Euro

Gemeinde Hagnau

Investitionsumlage 187.340,00 Euro

Summe: 1.520.000,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, 07.04.2022

Georg Riedmann
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Druckversion Plan 2022